

Neuregelung des Unterrichtsbetriebs - Grundschule Burgkirchen a. d. Alz

Sehr geehrte Eltern,

für die Grundschulen treten **ab kommenden Montag folgende Neuregelungen** in Kraft:

- Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** außer Kraft.

Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 165 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch → Präsenzunterricht hat mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag

- Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.

Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 165 am Sonntag, Montag und Dienstag → Distanzunterricht (mit Ausnahme der 4. Klassen) ab Donnerstag

- Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit **ab sofort** durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt. **Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel**

**zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt.**

- Das Landratsamt hat unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Die Schulen werden dann dahingehend durch das Staatliche Schulamt informiert.
- **Sobald wir die Informationen vom Schulamt erhalten haben, werden auch Sie umgehend von uns über die aktuelle Art des Unterrichtsbetriebes informiert.**

Für nächste Woche bleibt nach den jetzt herrschenden Regeln der Unterrichtsbetrieb bis einschließlich Mittwoch unverändert: für die 4. Klassen Präsenzunterricht, für die 1. – 3. Klassen Distanzunterricht

Wir erinnern Sie daran, dass am Donnerstag, den 13.05.2021 ein gesetzlicher Feiertag, also auch keine Schule ist.

**Eine Änderung des Unterrichtsbetriebes könnte somit ab Freitag möglich sein. Dahingehend werden Sie auf jeden Fall vorab möglicherweise auch am Feiertag oder am Wochenende informiert.**

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klötzler, Rin